

17.02.2022

ANTRAG

des Abgeordneten Balber

gemäß § 34 LGO 2001

betreffend Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten und Absicherung der regionalen Versorgung

zu dem Antrag Ltg.-1917/A-2/69

Die Arbeitsteiligkeit hat in der Landwirtschaft ebenso wie in der gesamten Volkswirtschaft erheblich zugenommen. Damit verbunden sind aber auch Transport- und Logistikprozesse. Aus diesem Grund ist es auch notwendig, zwischen den einzelnen Transportnotwendigkeiten im Bereich der Landwirtschaft zu differenzieren – insbesondere zwischen Mast-, Schlacht- und Zuchttieren.

Deshalb ist festzuhalten, dass für den sensiblen Bereich von Tiertransporten schon jetzt umfassende Dokumentations-, Kontroll- und Strafbestimmungen gelten. Auch ist Österreich in vielen Bereichen schon Vorreiter, so sieht z.B. § 18 des Tiertransportgesetzes 2007 strengere nationale Regelungen für Österreich im Vergleich zu anderen europäischen Staaten vor, insbesondere was die zeitliche Beschränkung von innerstaatlichen Schlachttiertransporten betrifft.

Daneben werden von politischer und landwirtschaftlicher Seite auch vielfältige Maßnahmen gesetzt, um die regionale Produktion zu stärken und so den Bedarf an Tiertransporten zu senken. Nur beispielhaft sei hier die Initiative Kalb Rosé AUSTRIA angeführt. Die Reduktion von Transportwegen, der Aufbau und die Stärkung der Verfügbarkeit von Kalb Rosé am heimischen Kalbfleischmarkt sowie die Erzeugung von österreichischem Qualitätskalbfleisch mit nachvollziehbarer Herkunft und ausgezeichneter Fleischqualität unter dem AMA-Gütesiegel, sind die drei

Hauptsäulen, auf welchen etwa dieses Programm aufbaut. Begleitet werden diese Initiativen mit einer Bewusstseinsbildung der Konsumentinnen und Konsumenten, um verstärkt zu regionalen Qualitätsprodukten zu greifen, anstelle von preisgünstiger Importware (z. T. aus den Niederlanden oder Dänemark aus reiner Milchmast).

Daraus wird ersichtlich, dass Österreich schon bisher eine Vorreiterrolle in vielen Bereichen der Landwirtschaft und des Tiertransportes eingenommen hat und weiterhin einnimmt. Die Weiterverfolgung und Intensivierung dieser Maßnahmen ist auch im Regierungsprogramm der Bundesregierung unter dem Thema „Offensive zur Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten“ festgeschrieben.

Mit der Umsetzung des Regierungsprogrammes in diesem Bereich sollen Maßnahmen für Verbesserungen bei Tiertransporten praxisnah weiter vorangetrieben werden, ohne dabei die regionale Produktion ins Ausland zu verdrängen. Zu diesen Maßnahmen zählen insbesondere das Verbot von Schlachttiertransporten in Drittstaaten, die Ermöglichung bzw. Erleichterung von regionalen und mobilen Schlachthöfen bzw. Weideschlachtungen sowie der weitere Ausbau der regionalen Produktion und Vermarktung.

Der Gefertigte stellt daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

„1. Die Niederösterreichische Landesregierung wird ersucht, an die Bundesregierung heranzutreten und darauf hinzuwirken, dass gemäß dem Regierungsprogramm der Bundesregierung weitere Maßnahmen zur Verbesserung des Tierwohls bei Tiertransporten gesetzt werden und insbesondere Schlachttiertransporte in Drittstaaten verboten, regionale und mobile Schlachthöfe bzw. Weideschlachtungen ermöglicht bzw. erleichtert sowie die regionale Produktion und Vermarktung von Fleisch weiter forciert werden.

2. Durch diesen Antrag gemäß § 34 LGO 2001 wird der Antrag Ltg.-1917/A-2/69 miterledigt.“